

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück X, Nummer 39, am 05.03.1999, im Studienjahr 1998/99.*

**39. Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich (OEB)" des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)**

-

**Interuniversitäres Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)**

**Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen"**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat mit GZ. 52.308/11-I/D/2/99 vom 29. Jänner 1999 den Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich (OEB)" in der nachfolgenden Fassung nicht untersagt:

**Inhaltsverzeichnis**

**Studienplan**

|             |   |
|-------------|---|
| <b>I.</b>   | <b>Zielsetzungen</b>                        |
| <b>II.</b>  | <b>Zulassungsvoraussetzungen</b>            |
| <b>III.</b> | <b>Struktur und Inhalt</b>                  |
|             | <b>1. Seminare</b>                          |
|             | <b>2. Arbeitsgemeinschaften</b>             |
|             | <b>3. Praktika</b>                          |
|             | <b>4. Semesterübersicht</b>                 |
| <b>IV.</b>  | <b>Evaluation</b>                           |
| <b>V.</b>   | <b>Leitung, Organisation und Verwaltung</b> |
| <b>VI.</b>  | <b>Finanzierung</b>                         |

|              |  |
|--------------|--|
| <b>VII.</b>  | <b>Prüfungsordnung</b>                     |
| <b>VIII.</b> | <b>Anwendung und Übergangsbestimmungen</b> |
| <b>IX.</b>   | <b>Appellation</b>                         |

## **Zusammensetzung des Leitungsteams und der Prüfungskommission**

## **Studienplan**

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universität Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz hat am 2. Dezember 1998 beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. 38/1998, den Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich" zur Erlangung der Bezeichnung "akademische/r Organisationsentwickler/in im Bildungsbereich" einzurichten.

### **I. Zielsetzungen**

Das Programm bietet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, die jeweils individuellen *Vorerfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Organisationsentwicklung* zu entfalten und in eine umfassende Qualifikation als OrganisationsberaterIn im Bildungsbereich zu integrieren.

Das Programm legt dabei gleichwertige Schwerpunkte auf theoretisch-methodische Fundierung der Arbeit v.a. aus systemtheoretischer Perspektive, auf Erfahrungslernen an Praxisfällen sowie auf Reflexion und Erweiterung persönlicher Kompetenz.

Durch dieses Programm soll für *den österreichischen Bildungssektor* in einer Phase vielfältiger Umbrüche und Neustrukturierungen *ein unterstützender Entwicklungsimpuls* bereitgestellt werden, indem PraktikerInnen mit ersten Erfahrungen im Bereich der

Entwicklung von Bildungsinstitutionen die Gelegenheit zu einer Weiterentwicklung ihrer Qualifikationen sowie zu einer Vertiefung ihres Hintergrundwissens gegeben wird. Es verstärkt die Ressourcen für das kreative, kompetente Umgehen mit diesen Herausforderungen und unterstützt deren professionelle Bewältigung.

## **II. Zulassungsvoraussetzungen**

Der Lehrgang ist zugänglich für alle Personen, die über eine *abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung in einem Praxisfeld des Bildungsbereichs*, Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen von Erwachsenen und Grundkompetenzen im Bereich der Selbsterfahrung in Gruppen, Gruppendynamik, Lehrerfortbildung u.ä. verfügen. Diese Voraussetzungen sind bei der Anmeldung in Form entsprechender Zertifikate und Kursbestätigungen nachzuweisen. Vor Beginn des Lehrgangs wird ein *start up meeting* durchgeführt, das zur Abklärung der Voraussetzungen und Erwartungen der präsumptiven TeilnehmerInnen dient. Über die Zulassung zum Universitätslehrgang entscheidet das Leitungsteam.

## **III. Struktur und Inhalt**

Der Lehrgang ist *berufsbegleitend* und umfaßt *vier Semester*. Er wird in Form von *Seminaren* (sechs fünftägige Blöcke außerhalb der Hochschulorte, Wahlpflichtseminare), *Arbeitsgemeinschaften* (Treffen von regionalen Arbeitsgruppen) und in Form von *Praktika* (selbständige Arbeit der TeilnehmerInnen als OrganisationsberaterInnen) durchgeführt. Diese selbständige Arbeit wird von den TeilnehmerInnen in *Projektarbeiten* dokumentiert und reflektiert. Selbständige Beratungstätigkeit und Projektarbeiten werden im Rahmen von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften begleitet und betreut.

Der Lehrgang besteht aus Pflichtveranstaltungen im Ausmaß von *46 Semesterstunden (davon 30 SSt. LV und 16 SSt. Praktikum)*. Im einzelnen sieht der Lehrgang folgende *Veranstaltungen* vor:

### **1. Seminare**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>a. Pflichtseminare</b>                 | <b>18</b> |
| <i>Seminar I: Organisations-Werkstatt</i> | 3         |

-Selbst- und Fremdorganisation als Organisationsphänomene gestalten/reflektieren und Möglichkeiten/Grenzen für unterschiedliche Kontexte bewerten.

-Wahrnehmung von Organisationsphänomenen und die Konsequenzen unterschiedlicher Wirklichkeitskonstruktionen.

-Transfer für die eigene Praxis: Reflexion der "inneren" Denkmodelle, Rollenbilder und Lebensmodelle - Arbeit an der eigenen Leitvorstellung als BeraterIn, Reflexion der eigenen Erfahrungen mit Organisation(en) im Bildungswesen, Arbeit an eigenen Projekten der TeilnehmerInnen anstoßen, Bedeutung von Selbstreflexion/Selbstevaluation klären, begleitende Lernorganisation/Intervision aufbauen sowie methodisch (reflecting team etc.) und inhaltlich unterstützen.

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <i>Seminar II: Beratungs-Knowhow</i> | 3 |
|--------------------------------------|---|

-Unterschiedliche Beratungsansätze - Interventionsverständnis und Anwendungsfelder.

-Systemische Beratung: Konzept - Gestaltungsprinzipien - Rollenverständnis.

-Aufbau und Entwicklung des Beratersystems, Gestaltung der Berater-Klientenbeziehungen: Prinzipien, Fallen, Gestaltungsmöglichkeiten.

-Prozess-Design und Interventionsgestaltung; Wesentliche Phasen der Organisationsberatung.

-Transfer für die eigene Praxis: Arbeit an eigenen Projekten der TeilnehmerInnen reflektieren, Betreuung der Projektarbeit der TeilnehmerInnen.

|   |   |
|---|---|
| <i>Seminar III: Organisation - Theorie und Praxis</i> | 3 |
|---|---|

-Systemtheorie - Bausteine für ein Verständnis von Organisationen im Bildungsbereich.

-Wie steuern sich Organisationen? Entscheidungen und Strukturbildung.

-Diagnose von Organisationen und praktikable Verfahren der Organisationsforschung.

-Person - Rolle - Gruppe - Organisation - System: Dynamik und Interdependenzen.

-Organisation "Schule", Schulqualität und Schulentwicklung.

-Zukunftsszenarien für Bildung und Bildungssysteme - Bausteine einer lernenden Organisation.

-Transfer für die eigene Praxis: Organisationsdiagnose an Praxisfällen, Betreuung der Projektarbeit der TeilnehmerInnen, Methoden der Selbst- und Fremd-Evaluation von Organisationsentwicklung in der eigenen Projektarbeit.

|  |   |
|--|---|
| <i>Seminar IV: Projektmanagement und Teamentwicklung</i> | 3 |
|--|---|

-Planung und Management interner und externer Beratungsprojekte - Grundverständnis, Elemente, Methoden und Instrumente.

-Einbettung von Projekten in die Stammorganisation - Beziehungsgestaltung und Projektmarketing.

-Teamarbeit und Teamentwicklung.

-Projektberatung und -coaching.

-Organisationsformen komplexer Projekte und Multiprojektmanagement.

-Transfer für die eigene Praxis: Analyse der eigenen Projekte der TeilnehmerInnen in Hinblick auf die Struktur, Systemeinbettung usw., Betreuung der Projektarbeit der TeilnehmerInnen -, inhaltliche, formale und ethische Aspekte der Gestaltung von Fallstudien über die eigene Praxis.

|  |   |
|--|---|
| <i>Seminar V: Interventionsformen in der Organisationsberatung</i> | 3 |
|--|---|

-Haltung und mentale Modelle als Kontextvariable von Wahrnehmung und Interaktion.

-Methoden systemischer Intervention (Einzelgespräche, Gruppensituation und größere Personensysteme).

-Grundprinzipien und Anwendungsformen lösungsorientierter Beratungsansätze.

-Management- und Personalentwicklungsrepertoire der Wirtschaft und seine Einsatzmöglichkeiten im Bildungsbereich.

-Krisen und Konflikte - Gefahren und Ressourcen für den Beratungserfolg.

-Transfer für die eigene Praxis: Interventionen in Bildungsinstitutionen - kollegiale Fallberatung von TeilnehmerInnen-Projekten, Betreuung der Projektarbeit der TeilnehmerInnen.

|   |   |
|---|---|
| <i>Seminar VI: Beratungskonzepte und Produkte</i> | 3 |
|---|---|

-Beratungskonzepte im Vergleich: Architekturen, Methoden und Zielvorstellungen.

-Beratung als Produkt.

-Besonderheiten von Knowhow-Organisationen - wie gestalten sie Wissensentwicklung und -transfer?

-Transfer für die eigene Praxis: Perspektiven und Konzepte für die eigene Beratungszukunft  
Erarbeitung einer persönlichen Leitvorstellung als BeraterIn, Reflexion bisheriger Praxis und Entwicklung eigener Berufsperspektiven und Handlungsstrategien, kollegiale Beratung zu Entwurfversionen der Projektstudien der TeilnehmerInnen.

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| <b>b. Wahlpflichtseminare</b> | <b>6</b> |
|-------------------------------|----------|

Zur Vertiefung von Inhalten des Lehrgangs müssen Zeugnisse über Wahlpflichtseminare aus den Bereichen "Schulentwicklung", "Organisationsentwicklung" und "Qualitätsmanagement" im Ausmaß von 6 Semesterstunden nachgewiesen werden. Diese Seminare werden vom IFF oder einer seiner Trägeruniversitäten angeboten. Über die Anerkennung von Seminaren aus den Lehrangeboten des Vereins "EOS - Verein zur Förderung der Organisationsentwicklung im österreichischen Bildungswesen", der "Berater- und Forschergruppe Neuwaldegg" oder anderer Bildungseinrichtungen entscheidet die Prüfungskommission.

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| <b>2. Arbeitsgemeinschaften</b> | <b>6</b> |
|---------------------------------|----------|

Während des gesamten Lehrgangs finden *regionale Arbeitsgemeinschaften* statt, in denen der Fortgang der praktischen Arbeit der TeilnehmerInnen reflektiert und problembezogene Fachliteratur besprochen werden. Im Laufe des Lehrgangs sind 6 Arbeitsgemeinschaften zu je 1 SSt. zu absolvieren.

|  |           |
|--|-----------|
| <b>3. Praktika: Beratungstätigkeit und Projektarbeit</b> | <b>16</b> |
|--|-----------|

Die TeilnehmerInnen des Lehrgangs werden *eigene längerfristige Beratungstätigkeiten* an einer Bildungsinstitution durchführen, die in den Seminaren und in den regionalen Arbeitsgemeinschaften reflektiert sowie in einer *Projektarbeit* aufgearbeitet werden.

#### 4. Semesterübersicht

(Mit einem \* versehene Teile des Lehrgangs sind keine Lehrveranstaltungen)

| Veranstaltung                                       | Stundenausmaß | Semester |
|---|---------------|----------|
| <i>Pflichtseminar I:</i><br>Organisations-Werkstatt | 3 SSt. SE     | 1        |
| <i>Arbeitsgemeinschaft I</i>                        | 1 SSt AG      | 1        |
| <i>Pflichtseminar II:</i><br>Beratungs-Knowhow      | 3 SSt. SE     | 2        |

|   |           |   |
|---|-----------|---|
| <i>Arbeitsgemeinschaft II</i>   | 1 SSt AG  | 2 |
| <i>Pflichtseminar III:</i><br>Organisation-Theorie/Praxis                 | 3 SSt. SE | 2 |
| <i>Arbeitsgemeinschaft III</i>  | 1 SSt AG  | 2 |
| <i>Pflichtseminar IV:</i><br>Projektmanagement/<br>Teamentwicklung        | 3 SSt. SE | 3 |
| <i>Arbeitsgemeinschaft IV</i>   | 1 SSt. AG | 3 |
| <i>Pflichtseminar V:</i><br>Interventionsformen/<br>Organisationsberatung | 3 SSt. SE | 4 |
| <i>Arbeitsgemeinschaft V</i>  | 1 SSt. AG | 4 |
| <i>Pflichtseminar VI:</i><br>Beratungskonzepte/<br>produkte               | 3 SSt. SE | 4 |
| <i>Arbeitsgemeinschaft VI</i>   | 1 SSt. AG | 4 |

|                              |                                 |       |
|------------------------------|---------------------------------|-------|
| Wahlpflichtseminare          | 6 SSt SE                        | 1- 4  |
| *Praktikum und Projektarbeit | 16 SSt                          | 2 - 4 |
| <b>Summe</b>                 | <b>46 SSt (davon 30 SSt LV)</b> |       |

Im Sinne eines flexiblen Eingehens auf Teilnehmerwünsche sind *Änderungen in der Reihenfolge der Veranstaltungen* möglich, sofern Inhalt und Gesamtstundenzahl des Lehrgangs nicht verändert werden.

#### **IV. Evaluation**

Es wird eine Evaluation des Universitätslehrgangs als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

#### **V. Leitung, Organisation und Verwaltung**

Der Lehrgang wird von der *Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen"* des IFF in Kooperation mit dem *"Verein zur Förderung der Organisationsentwicklung im Bildungsbereich (EOS)"* durchgeführt. Der Verein EOS übernimmt dabei die Organisation und Verwaltung, die Inskription der TeilnehmerInnen wird von der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" durchgeführt.

Auf Vorschlag der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" nominiert die IUK des IFF ein *Leitungsteam*, dem ein wissenschaftlicher Leiter / eine wissenschaftliche Leiterin vorsteht. Das *Leitungsteam* ist für die *Planung, Bestellung der Lehrbeauftragten, Durchführung und begleitende Evaluation* des Lehrgangs gegenüber dem IFF verantwortlich.

## **VI. Finanzierung**

Zur *Deckung der Ausgaben* ist von den TeilnehmerInnen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung auf der Grundlage von Berechnungen des Leitungsteams und des Vereins EOS festgesetzt wird. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

## **VII. Prüfungsordnung**

1. Für einen erfolgreichen Abschluß des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- Der positive Abschluß aller vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.
  
- Die positive Beurteilung der Projektarbeit, die einen Beratungs- oder Betreuungsprozess dokumentiert und analysiert, den die Teilnehmerin/ der Teilnehmer selbständig durchgeführt oder in einem Team (mit)betreut hat. Diese schriftliche Arbeit ist positiv zu beurteilen, wenn der individuelle Anteil an der Beratungstätigkeit ersichtlich wird, die reflektierende Analyse einsichtig und nachvollziehbar dargestellt ist und auf Lehrgangsmaterialien oder andere einschlägige Literatur Bezug genommen wird.
  
- 2. Die Leistungen der TeilnehmerInnen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. dem Praktikum werden von den LehrveranstaltungsleiterInnen bzw. PraktikumsbetreuerInnen beurteilt.
  
- 3. Auf Vorschlag der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" setzt die IUK des IFF eine Prüfungskommission ein.
  
- 4. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung der Prüfungsleistungen zuständig und spricht die Gesamtbeurteilung aus. Es gelten die Bestimmungen des §59 UniStG.

5. Der erfolgreiche Abschluß des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlußprüfungszeugnis beurkundet. Diese Urkunde enthält die von den TeilnehmerInnen besuchten Lehrveranstaltungen sowie die von ihnen erbrachten praktischen und schriftlichen Leistungen in einem angeführten Leistungsprofil.

## **VIII. Anwendung und Übergangsbestimmungen**

Der Studienplan ist für Studierende, die den Universitätslehrgang ab dem Wintersemester 2000/2001 beginnen, anzuwenden.

1. Diese Verordnung ist ab ihrem Inkrafttreten auch auf alle Studierenden des Universitätslehrgangs "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich" 1996-1998 anzuwenden, sofern der/die Studierende nicht binnen eines Monats ab Inkrafttreten dieser Verordnung gegenüber der Lehrgangsleitung erklärt, sein/ihr Studium nach dem bisher geltenden Studienplan fortsetzen und beenden zu wollen.

2. Für AbsolventInnen des gemäß AHSTG §18 genehmigten und vom SS 1994 - WS 1995/96 durchgeführten Modellversuchs zur Entwicklung des Hochschullehrgangs "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich" kann unter folgenden Voraussetzungen die akademische Berufsbezeichnung gemäß VII, 6 verliehen werden:

Die TeilnehmerInnen müssen die Anforderungen zur Zulassung zu dem Universitätslehrgang erfüllen und zum Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich" zugelassen werden. Der durch das Abschlußzeugnis belegte erfolgreiche Abschluß des gemäß AHSTG § 18 genehmigten und vom SS 1994 - WS 1995/96 durchgeführten Modellversuchs zur Entwicklung des Hochschullehrgangs "Organisationsentwicklung im Bildungsbereich" wird im Ausmaß von 40 Semesterstunden (davon 24 Semesterstunden Lehrveranstaltungen) anerkannt. Die fehlenden Seminare in den Wahlpflichtfächern "Schulentwicklung", "Organisationsentwicklung" und "Qualitätsmanagement" im Ausmaß von 6 Semesterstunden sind nachzuholen und durch entsprechende Zeugnisse nachzuweisen. Über die Anerkennung entscheidet die von den Gremien des IFF eingesetzte Prüfungskommission. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG.

## **IX. Appellation**

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

Der Rektor:

Greisenegger